



AGRU Kunststofftechnik GmbH, 4540 Bad Hall, Ing.-Pesendorfer-Str. 31

An das Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

AGRU
Kunststofftechnik GmbH
Ing.-Pesendorfer-Straße 31
4540 Bad Hall, Austria
Europe

T. +43 7258 7900
F. +43 7258 3863
office@agru.at
www.agru.at

Stellungnahme zum Entwurf Normengesetz 2015 (137/ME XXV. GP – Ministerialentwurf – Gesetzestext)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Agru Kunststofftechnik GmbH mit Sitz in Bad Hall beschäftigt an diesem Standort ca. 530 Mitarbeiter und hat Beteiligungen bzw. Firmenniederlassungen in Deutschland, den USA und China. Die Fa. Agru Kunststofftechnik GmbH stellt Kunststoffrohre, Platten und Fittings für die chemische Industrie und artverwandte Industrien her und ist mit einem Exportanteil von ca. 85 % sehr exportorientiert aufgestellt.

Seit über 40 Jahren entsendet die Fa. Agru Kunststofftechnik GmbH Mitarbeiter in die verschiedensten nationalen und internationalen (CEN und ISO) Normengremien, um den notwendigen technischen Input für Normen im Kunststoffrohrbereich zu geben und damit einen österreichischen Beitrag für die Erstellung der nationalen und internationalen Normen zu leisten.

Über das ASI haben wir den Entwurf der Österreichischen Normenstrategie der Bundesregierung sowie den aktuellen Gesetzesentwurf für das Normengesetz 2015 erhalten, zu einzelnen Punkten dieses Gesetzesentwurfes möchten wir kurz wie folgt Stellung nehmen:

Im Entwurf der Normenstrategie der Bundesregierung ist u.a. die Zielsetzung formuliert, dass Innovation & Forschung künftig verstärkt Eingang in die Normenerstellung finden sollen und dass bei der Erstellung der Normen eine ausgewogene Mitwirkung aller Interessensgruppen ermöglicht werden soll – in Anbetracht der Struktur der österreichischen Wirtschaft also ein verstärktes Engagement von KMU und Dienstleistern angestrebt wird. Wir möchten diese Intention ausdrücklich unterstützen, zumal wir Normen und normative Regelwerke als wesentliches Instrument der Innovation ansehen und es daher als wichtig erachten, dass Produkte u./o. Dienstleistungen österreichischer Unternehmungen einen starken, flexiblen Partner in der nationalen Normung vorfinden, der mit seinen Standards die Firmen bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland unterstützt.

Als international tätiges Unternehmen nimmt die Fa. Agru die Möglichkeit über das nationale Österreichische Normungsinstitut in europäischen und internationalen Gremien mitzuarbeiten, gerne wahr, um damit wirtschaftliche Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten. Diese Gegebenheit spiegelt sich allerdings weder in den Zielen der Überarbeitung noch im vorliegenden



Gesetzesentwurf wider, denn eine pauschale Abgeltung der Urheberrechte von als gesetzlich verbindlich erklärten Normen widerspricht den Bestimmungen des CEN bzw. der ISO. Diese angedachte Änderung stellt daher eine Gefahr für die Mitgliedschaft in diesen wichtigen Institutionen und eine Einschränkung der Mitwirkung an der europäischen und internationalen Normung dar.

Die im neuen Gesetzesentwurf geplante Vergütung des Gesamtaufwandes eines Normungsvorhabens läuft dem Ziel einer finanziellen Entlastung für die Mitarbeit an der Normung entgegen. Während sich bisher durch die moderate Aufwandsentschädigung für die Teilnahme in Normungsgremien die Kosten begrenzen ließen, trifft die neue Art der Vergütung ausschließlich die innovativsten Unternehmen. Zusammen mit der Aussicht, dass das Lenkungsgremium willkürlich bereits vollständig bezahlte Normungsvorhaben beenden kann, macht es die Mitarbeit an der Normung in Österreich für viele innovative Unternehmen vollkommen unattraktiv.

Wir ersuchen daher um Berücksichtigung unserer Bedenken und um eine entsprechende Neufassung/Adaptierung des Gesetzesentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Alois Gruber
Geschäftsführer